

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 107.

Dinstag den 6. September

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1383. (1)

Nr. 20012.

### E u r e n d e

Des kais. königl. illyr. Guberniums.  
— In Betreff der Geltendmachung der Ansprüche österreichischer Unterthanen auf Erbschaften von Personen, die im Seedienste der Niederlande verstorben sind. — Zu Folge einer von der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei erhaltenen Mittheilung hat die königl. niederländische Regierung die nachstehenden Formalitäten festgesetzt, welche die Unterthanen Sr. k. k. Majestät beobachten sollen, wenn die Verlassenschaften nach Individuen, die im niederländischen Seedienste gestorben sind, in Anspruch nehmen: Um Verlassenschaftsbeiträge nach in niederländischen Seediensten verstorbenen Individuen erheben zu können, muß eine Erklärung der competenten Gerichtsbehörde darüber beigebracht werden, daß sich diese entweder aus den vorhandenen Actenstücken, oder auf andere Weise von dem ausschließigen Rechte der Wittwerber zur Erhebung der fraglichen Gelder vollkommen überzeugt habe. — Die Minderjährigen oder Abwesenden, deren in einer solchen Erklärung Erwähnung geschieht, müssen gehörig vertreten seyn. — Da die Auszahlung von derlei Geldbeträgen nur im Königreiche der Niederlande geschehen darf, sollen die Interessenten gehalten seyn, förmliche Vollmachten an dortige Einwohner sowohl zur Erhebung der Beträge, als auch zur Erfüllung der durch die dortigen Gesetze in Betreff des Erbrechtes festgesetzten Verbindlichkeiten auszustellen. — Sind die oberwähnten gerichtlichen Erklärungen oder Vollmachten, so wie die sonstigen allenfalls beigelegten Urkunden nicht in französischer oder holländischer Sprache ausge-

stellt, so muß ihnen eine legale Uebersetzung beigelegt werden. — Endlich müssen alle diese Urkunden von der königl. niederländischen Gesandtschaft gehörig legalisirt, mit dem niederländischen Stempel versehen, und in jenem Königreiche einregistrirt seyn. — Dieses wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. Juli 1842, Zahl 23573, zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht. — Laibach am 19. August 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1357. (1)

Nr. 18849.

### K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums.  
— Es wird hiemit den betreffenden Parteien, und bei deren Ableben ihren Erben oder Rechtsnachfolgern zur Kenntniß gebracht, daß sie für das im Jahre 1809 an die damals bestandenen krainischen Decanate St. Martin unter Großkahlenberg, Arch und Treffen geleitete Zwangsdarlehen, die in den nachstehenden drei Verzeichnissen ausgewiesenen Vergütungsbeträge bei der hier aufgestellten Sub. Liquidations-Commission unter den bisher üblichen Modalitäten zu beheben haben, und dieses bald möglichst thun mögen. — Für die übrigen Decanate wird eine ähnliche Verlautbarung in Kürze erfolgen. — Laibach am 19. August 1842.

Joh. Nep. Praksch Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Post = Nr.	Der Darlehensleister aus dem ehemaligen Decanate St. Martin unter Großfahlenberg		Dieselben haben anno 1809 an das Decanat an Classensteuer-Darlehen in B. 3. abgeführt						Mithin gebührt ihnen an der hieran liquid. Vergütungssumme, inclus. sämtlicher Interessen verhältnißmäßig in G. M. der Betrag pr.			Hiezu die Vergütung für das gleichfalls 1809 bezahlte Darlehen an der einfachen Personalsteuer p. 30 fr. B. 3. nach dem Verhältnisse von 177 fl. 30 fr. zu 199 fl. 49 $\frac{3}{4}$ fr.			S u m m e der Vergütungs-Beträge in G. M.		
	N a m e	Charakter	an der 1. Ausschreibung		an der 2. Ausschreibung		Zusammen										
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
1	Suppan Joseph	Pfarrer und Dechant in St. Martin unter Großfahlenberg	39	12	—	—	39	12	40	55	2	—	33	3	41	29	1
2	Kallan Jacob	Pfarroik. in Eschernutsch	29	30	29	30	59	—	61	35	2	—	33	3	62	9	1
3	Preschern Franz	Kaplan in Lustthal	18	—	—	—	18	—	18	47	2	—	33	3	19	21	1
4	Suppan Mathias	Kaplan in Mannsburg	42	36	42	36	85	12	88	56	2	—	33	3	89	30	1
5	Bode Joseph	detto detto	45	—	—	—	45	—	46	58	3	—	33	3	47	32	2
6	Pogatschnig Joh.	Localcaplan in Klein-fahlenberg	30	—	—	—	30	—	31	19	—	—	33	3	31	52	3
7	Zebull Georg	Pfarrer in Bodig	19	52	—	—	19	52	20	44	2	—	33	3	21	18	1
8	Batschnigg Barth.	Caplan detto	26	13	—	—	26	13	27	22	—	—	33	3	27	55	3
9	U. L. F. Kirche in	Großfahlenberg	20	20	—	—	20	20	21	13	2	—	—	—	21	13	2
10	Bodapiuz Liberat.	erponirter Caplan in Schenkenthurn	23	11	—	—	23	11	24	12	—	—	33	3	24	45	3
11	Sellak Sebastian	Localcaplan in Seebach	25	—	—	—	25	—	26	6	—	—	33	3	26	39	3
12	Mully Franz	Pfarrer in Flödnig	19	42	—	—	19	42	20	34	—	—	33	3	21	7	3
13	Mully Maria, (des- sen Schwester).	in Flödnig	30	—	30	—	60	—	62	38	1	—	33	3	63	12	—
14	Dornig Gabriel	erpon. Capl. in Terboje	23	24	23	24	46	48	48	51	1	—	33	3	49	25	—
15	Bregar Andreas	von Lustthal	10	—	—	—	10	—	10	26	1	—	34	—	11	—	1
	Summe . . .		402	—	125	30	527	30	550	40	2	7	52	3	558	33	1

Post = Nr.	Der Darlehensleister aus dem Decanate Arch		Dieselben haben anno 1809 an das Decanat an Classensteuer-Darlehen in Banco = Zetteln abgeführt			Mithin gebühren ihnen an der liquidirten Darlehen = Vergütungssumme inclusive sämtlicher Interessen verhältnismäßig in C. M. der Betrag pr.			Hiezu die Vergütung für das gleichfalls anno 1809 bezahlte Darlehen an der einfachen Personalsteuer pr. 30 kr. in B. J. nach dem Verhältnisse von 321 fl. 44 1/8 kr. zu 255 fl. 44 1/8 kr.			S u m m e des Vergütungsbetrages in C. M.		
	N a m e	Charakter	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Kuralt Gregor	Kaplan zu Arch	25	—	—	19	55	—	—	24	—	20	19	—
2	Raunicher Matthäus	Pfarrvikar zu Bründl	20	—	—	15	56	1	—	24	—	16	20	1
3	Zeppe Martin	Pfarrer zu Savenstein	37	44	—	30	4	—	—	24	—	30	28	—
4	Hozhever Joseph	Kaplan detto	10	—	—	7	58	—	—	24	—	8	22	—
5	Kutnar Michael	Kaplan zu Haselbach	14	—	—	11	9	1	—	24	—	11	33	1
6	Maiditsch Jacob	detto detto	14	—	—	11	9	1	—	24	—	11	33	1
7	Tesch Andreas	Pensionist zu Großdorf	20	—	—	15	56	1	—	24	—	16	20	1
8	Dkorn Lorenz	Kaplan zu Eschatesch	14	36	—	11	38	—	—	24	—	12	2	—
9	Stoff Franz	Pfarrvikar zu Zirkle	18	36	—	14	49	1	—	24	—	15	13	1
10	Prellich Jacob	Kaplan zu heil. Kreuz bei Landstraf	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
11	Koib Joseph	Kaplan zu St. Barthlmä	20	—	—	15	56	1	—	23	3	16	20	—
12	Pischkur Mathias	detto detto	20	—	—	15	56	1	—	23	3	16	20	—
13	Wolf Johann Nep.	Kaplan zu St. Margarethen	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
14	Benier Johann	Kaplan zu St. Ganzian	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
15	Serschen Gregor	detto detto	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—
Summe . . .			273	56	—	218	16	3	5	58	2	224	15	1

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 1416. (1) Nr. 21145.**

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Guberniums. —

Seine k. k. Majestät haben in der Ansicht, dem Steinkohlenbaue einen nachhaltigen Aufschwung zu sichern, in allerhöchst Ihren Staaten den Kohlenbau von Staatswegen in größerer Ausdehnung zu betreiben befohlen, als es bis nun der Fall war, ohne jedoch die auf diesen Zweig gerichtete Privat-Industrie zu beirren. — Für diesen Zweck geruheten Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni l. J. folgende Bestimmungen festzusetzen: 1) Zum Behufe eines Aerial-Steinkohlen-Bergbaues wird den dazu berufenen Administrations-Behörden das Recht eingeräumt, einen ausschließenden Schurraum nach Maß des gestellten Begehrens bis zu der Ausdehnung eines Kreises, dessen Radius vom Aufschlagspuncte Eintausend Klafter betragen kann, auf Fünf Jahre, vom Tage der Ausfertigung der Schurflizenz, im gesetzlichen Wege in Anspruch zu nehmen. — 2) Die Gewährung des ausschließenden Schurraumes für einen Aerial-Steinkohlenbau hebt die bis zum Tage der dazu erwirkten Lizenz in demselben Raum bereits gesetzlich erworbene Privat-Bergrechte nicht auf. — 3) Der erste Aufschlagspunct, von welchem aus das Aerial ein ausschließendes Schurfrecht erhielt, hat so lange bezeichnet zu bleiben, bis entweder die fünfjährige Frist verstrichen, oder der Schurraum zum Felde vermessen, oder aber aufgelassen worden ist. — 4) Für den Aerial-Steinkohlenbau bewilligen ferner Seine Majestät, daß auf einen Fund Zehn, nach Umständen aber auch bis Zwanzig Grubenfeldmassen mit dem Zugeständnisse verliehen werden dürfen, alle diese Massen mit Einem Einbaue bauhaft zu erhalten. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 16. August 1842, 3. 25380, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. August 1842.

**Joseph Freiherr v. Weingarten,**  
Landes-Gouverneur.

**Carl Graf zu Welsperg, Raitenau**  
und Primör, Vice-Präsident.

**Dominik Brandstetter,**  
k. k. Gubernialrath.

**3. 1414. (1) Nr. 18515.**

**Concurs = Ausschreibung.**

Bei der hiesigen k. k. Prov. Straßhaus-

(3. Amts-Blatt Nr. 107. d. 6. September 1842.)

Verwaltung ist die Adjuncten-Stelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 400 fl. M. M., freier Wohnung und acht Klafter Holz-Deputat, gegen Leistung der sistemisirten Caution von 300 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen über Moralität, Kenntniß im Rechnungs- und Fabriksfache, voller Kenntniß der krainischen Sprache, dann über ihre bisherige Dienstleistung, und zwar jene, welche bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittels ihrer betreffenden Amtsvorstellungen längstens bis 15. October l. J., dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 26. August 1842.

**Carl Fayer Raab,**  
k. k. Gubernial-Secretär.

**3. 1417. (1) Nr. 9999.**

**E d i c t**

des k. k. inneröst. k. k. Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. erfolgte Beförderung des k. k. Görzer Stadt- und Landraths Joseph Bakesch, zum k. k. Appellationsrath in Mailand, ist bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz eine Rathsstelle mit dem sistemisirten Gehalte von jährl. 1400 fl. G. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl. G. M., in Erledigung gekommen. Daher haben jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz zu überreichen. — Klagenfurt am 25. August 1842.

**3. 1360. (1) ad Nr. 21092, Nr. 198.**

**St. G. B. C.**

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung einer in der Gemeinde Dicani im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Bruderschafts-Realität. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 4. Juli 1839, 3. 3486 P. P., wird am 3. October l. J. bei dem k. k. Rentante Capo

Post = Nr.

Der Darlehensleister aus dem Decanate Tressen

Dieselben haben anno 1809 an das Decanat  
abgeführt in Banco-Zetteln

Hiefür entfällt  
die liquidirte  
Bergütungssum-  
me inclusive  
sämmlicher In-  
teressen in Conv.  
Münze der Be-  
trag pr.

N a m e

Charakter

an der 35fach  
erhöhten vier-  
fachen Classen-  
steuer

an der 35fach  
erhöhten einfa-  
chen Personal-  
steuer

Zusammen  
in  
Bancozetteln

welche Beträge an das Decanat Tressen in zwei Pos-  
ten mit 327 fl. 25  $\frac{1}{2}$  kr. und 907 fl. 24  $\frac{1}{2}$  kr.,  
zusammen daher mit 1234 fl. 50 kr. B. S. an das  
K. K. Kreisamt Neustadt, zwar nur als Kriegscon-  
tribution, letzteres jedoch an die Landesoperations-  
casse als Zwangsdarlehen abgeführt hat

			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	v. Kenzenberg Johann	Pfarrer in Nassensuß	—	—	—	24	3	—	24	3	—	19	27	3
2	Vaternoster Georg	Caplan in St. Ruprecht	131	15	—	5	16	3	134	31	3	108	52	—
3	Herrmann Anton	Pfarrvikar bei heil. Kreuz	131	15	—	24	3	3	155	18	3	125	41	—
4	Martiniß Michael	Localcaplan in Tschatesch	131	15	—	6	33	3	137	48	3	111	31	1
5	Strefel Jacob	Pfarrvikar zu St. Lorenz am Seménis	131	15	—	10	56	1	142	11	1	115	3	3
6	Bernardis Franz	Localcaplan zu Haidovis	131	15	—	8	45	—	140	—	—	113	17	2
7	Kastelliß Johann	Caplan zu Tressen	131	15	—	3	17	—	134	32	—	108	52	—
8	Bregar Franz	detto detto	131	15	—	3	17	—	134	32	—	108	52	—
9	Wolcha Anton	Pfarrer in Döbernig	183	45	—	48	7	2	231	52	2	187	38	2
Summe . . .			1102	30	—	132	20	—	1234	50	—	999	15	3

d' Istrien, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe des, zum Bruderschaftsfonde gehörigen, in dem Dorfe Decani gelegenen Delpressgebäudes, im beiläufigen Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 66 fl. 40 kr., geschritten werden. — Diese Realität wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fidejucialispreis ausgedeutet, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidentiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fidejucialispreises, entweder in barer C. M. oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Erreichung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte b. freit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf von Hundert in Conventions-Münze verzinstet und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ertheilungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt;

sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, das obgenannte Gebäude abzutragen, und daß deshalb die grundbüchliche Versicherung des Kauffchillingsrestes auf diese Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidentium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthansatz und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Capo d'Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 3. August 1842.

Z. 1348.

Nr. 20375/1834.

**Verlautbarung**  
über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien verlängert: für das zweite und dritte Jahr, das dem Ziegeldeckermeister Lorenz Altsbacher und der Magdalena Straub am 28. Juni v. J. verliehene Privilegium, auf eine

Erfindung in der Deckung der Dächer. — Für das zweite Jahr, das dem Christian Kaufman am 15. Juni v. J., auf die Erfindung einer mechanischen Dellampe, verliehene Privilegium. — Für das 6., 7., 8., 9. und 10. Jahr, das dem Adrian Gustav de Milly am 7. Juli 1837 verliehene und von diesem an die Milly-Kerzenfabriks-Actiengesellschaft übertragene fünfjährige Privilegium, auf eine Erfindung zur Erzeugung der sogenannten Milly-Kerzen, dann der Stearvin-, Magacin- und Elain-Säure. — Für das 6., 7. und 8. Jahr, das dem Joseph Rath, am 11. April 1837 verliehene fünfjährige Privilegium, auf eine Verbesserung bei dem Verfahren zur Absonderung des Silbers vom silberplattirten Kupfer. — Für das dritte und vierte Jahr, das dem Anton Haba am 27. Juni 1840 verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung der bereits am 10. Mai 1837 privilegierten Erfindung in der Zubereitung der Webestoffe. — Für das sechste Jahr, das dem Jacob, Franz und Heinrich Hemberger am 24. Juni 1837, auf die Erfindung, Guß- und Schmiedeseisen, Stahl- und Kupfer vor der Drydation zu bewahren, verliehene fünfjährige Privilegium. — Für das achte Jahr, das dem Max. Uffenherner, unter der Firma M. Berg am 13. August 1835, auf eine Erfindung und Verbesserung an der Maschine zur Erzeugung des Surrogats Koffehs auf zwei Jahre verliehene und in der Folge bis auf die Dauer des 7. Jahres verlängerte Privilegium. — Ferner haben freiwillig zurückgelegt: Treu Buglitsch et Comp. das ihnen am 27. Jänner 1840, auf die Erfindung der sogenannten Universal-Sicherheitswagen ohne Gewichte, verliehene fünfjährige, und Paul Traugott und Carl Ludwig Meißner, das ihnen am 20. April 1841, auf eine Erfindung und Verbesserung, das Funkensprühen der Locomotive zu hindern, auf ein Jahr verliehene, in der Folge auf die Dauer eines weitem Jahres verlängerte Privilegium. — Endlich werden, da Lorenz Altlechner und Magdalena Straub, dann Christian Kaufman auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibungen ihrer oberwähnten Privilegien Verzicht geleistet haben, dieselben in das hierämthliche Privilegien-Register zu Jedermanns Einsicht eingetragen. — Welches in Gemäßheit Allerh. Patentens vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Raibach am 21. August 1842.

Carl Xaver Raab,  
k. k. Subernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1424. (1) Nr. 14626.

**K u n d m a c h u n g.**

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 28. v. M., Z. 21286, die Vornahme einiger in dem hiesigen Priesterhause nothwendigen Conservations- Arbeiten zu genehmigen, und die Hintangabe derselben im Absteigerungswege anzuordnen befunden. — Der Kostenüberschlag dieser Arbeiten ist auf 562 fl. 15 kr. richtig gestellt, wovon

a) die Maurerarbeit . . .	180 fl. 50 kr.
b) das Maurermateriale . . .	58 " 20 "
c) die Steinmeharbeit . . .	15 " — "
d) die Zimmermannsarbeit sammt Materiale . . .	83 " 16 "
e) " Tischlerarbeit . . .	52 " 55 "
f) " Schlosserarbeit . . .	9 " 27 "
g) " Anstreicherarbeit . . .	59 " 13 "
h) " Glaserarbeit . . .	15 " — "
i) " Hafnerarbeit . . .	47 " 2 "
k) " Reinigung . . .	41 " 12 "

austragen. — Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird die Minuendo-Vicitation auf den 13. d. M. in dem Kreisamte Vormittag um 10 Uhr bestimmt, wozu die Vicitationslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfällige Baudevise kurz vor der Vicitation hierorts eingesehen werden könne. — Kreisamt Raibach am 3. September 1842.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1379. (3) Nr. 6376.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Wirant, Mariana Potokar und Maria Mandich, in die Feilbietung des, auf Namen der Maria Mandich, geb. Preßler, vergewährten, von der Dorothea Preßler im Executionswege erstandenen, hier am alten Markte sub Cons. 33 gelegenen Hauses, welches um den am 6. September 1841 erzielten Meistbot pr. 9426 fl. ausgerufen wird, auf Gefahr und Kosten der Ersteherinn Dorothea Preßler, gewilliget, und hiezu die Tag-sagung auf den 3. October 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das obgedachte Haus bei solcher auch allenfalls unter der Schätzung hintangegeben werden würde. — Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können in der dießlandrecht-

lichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder in der Kanzlei des Dr. Paschali, eingesehen werden. — Laibach am 20. August 1842.

3. 1380. (3) Nr. 6612.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Grobath, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Juli 1842 verstorbenen Pfarrer und Dechant zu Krainburg, Augustin Stuga, die Tagssagung auf den 3. October 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. August 1842.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1401. (1) Nr. 6441/XVI.

#### Bau einer neuen Mühle.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation zur Erbauung einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Laak, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmeharbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlofferarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmiedarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl.; die ganze Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. M. M. wird ausgerufen werden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevise täglich während der Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der

verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsmäßigen Kurse berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Licitationscommission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungsamt Laak am 16. August 1842.

3. 1402. (1) Nr. 6348/XVI.

#### Meiergründe = Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß vermög Anordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach ddo. 8. August 1842, 3. 5612/XVI, am 16. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die nachbenannten, zur Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen Dominicalgründe, und zwar an Wiesen: die Wiese Shupenza, bei der Verbauer-Alpe, nebst Shlebez u histerski Gori, die Wiese Shleb, Shupenza zu Dorn, Shupenza in Koschana, die zwei Teich-Wiesen Ribnik, Wiese Klein-Rokau, und Wiese Rep u Logi, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Nov. 1842 bis dahin 1848 in der Amtskanzlei der Herrschaft Adelsberg werden verpachtet werden. — Pachtliebhaber werden in der diesfälligen Kanzlei mit dem zu erscheinen eingeladen, daß die Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der diesfälligen Kanzlei eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 26. August 1842.

3. 1423. (1) Nr. 98.

#### Fischerei - Verpachtung.

Zur Verpachtung der zum Gute Unterthurn gehörigen Fischerei-Gerechtfame in dem Bache Bresovich, und in dem Graben unter Wenke, im Bezirke Freudenthal, auf sechs, vom 1. November d. J. nacheinander laufende Jahre, wird am 14. d. M. Vormittags um 9 Uhr im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs eine Licitation abgehalten werden; wozu alle Pachtlustigen mit dem Beisage höflichst eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden im nämlichen Locale eingesehen werden können. — Inspection der Krain. ständ. Realitäten zu Laibach am 3. September 1842.